



Vereinbarung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber

zwischen

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau
Am Bahnhof 2
15926 Luckau

(Netzbetreiber)

und

Transportkunde/Lieferant.....
Straße/Hausnr.....
PLZ/Ort.....

(Lieferant)

1. Vertragsinhalt

- 1.1 Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber mit der Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme der Anschlussnutzung des in Anlage 1 konkretisierten Netzanschlusses.
- 1.2 Der Netzbetreiber wird im Rahmen seiner Möglichkeiten alles Notwendige unternehmen, um die Anschlussnutzung zum vorgegebenen Termin (Anlage 1) zu unterbrechen und damit eine weitere Entnahme von Strom/Gas aus dem Leitungsnetz durch den Anschlussnutzer zu unterbinden. Der Lieferant hat dem Netzbetreiber sämtliche mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung in Verbindung stehenden Kosten zu erstatten. Die Höhe der Kosten ist im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen festgelegt.
- 1.3 Beim gleichzeitigen Vorliegen mehrerer Aufträge, die auf denselben Termin fallen, wird der Netzbetreiber die Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung nach der Reihenfolge des Eingangsdatums des Auftrags vornehmen.
- 1.4 Der Netzbetreiber hat die Unterbrechung der Anschlussnutzung unverzüglich aufzuheben, sobald der Lieferant dem Netzbetreiber den Wegfall der Gründe für die Unterbrechung schriftlich mitgeteilt hat und der Lieferant die Kosten der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung ersetzt hat.

2. Voraussetzungen

Der Lieferant versichert dem Netzbetreiber durch Erklärung in Anlage 1, dass er dem Anschlussnutzer gegenüber zu einer Unterbrechung der Versorgung mit Strom/Gas vertraglich berechtigt ist und dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Versorgung gegenüber dem Anschlussnutzer tatsächlich vorliegen und ihrerseits nicht unverhältnismäßig im Bezug auf Ihren Grund sind.

Eine weitergehende Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den Netzbetreiber nicht.



3. Verfahren

- 3.1 Für die Beauftragung des Netzbetreibers durch den Lieferanten zur konkreten Unterbrechung bzw. Wiederherstellung einer Anschlussnutzung übergibt der Lieferant dem Netzbetreiber das ausgefüllte Formular Anlage 1. Für jeden Auftrag gelten dann die Bedingungen dieser Vereinbarung.
- 3.2 Der Lieferant ist für die fristgemäße Ankündigung des Termins der Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Letztverbraucher verantwortlich. Er teilt diesen Termin dem Netzbetreiber mindestens 5 Werktage auf dem Postweg und vorab per Fax mit.
- 3.3 Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten unverzüglich über den Zeitpunkt der durchgeführten Unterbrechung der Anschlussnutzung bzw. über die Gründe einer erfolglosen Unterbrechung der Anschlussnutzung. Bei erfolgloser Unterbrechung der Anschlussnutzung ist der Netzbetreiber berechtigt, selbstständig und ohne nochmalige Nachfrage beim Lieferanten einen weiteren Termin zur Unterbrechung der Anschlussnutzung festzulegen. Ist die Unterbrechung der Anschlussnutzung mit einer Trennung des Anschlusses verbunden, erfolgt eine weitere Abstimmung mit dem Lieferanten.
- 3.4 Die Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden dem Lieferanten entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen in Rechnung gestellt. Rechnungen werden zu dem vom Netzbetreiber angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Die Rechnungen sind gebührenfrei und ohne Abzug zu bezahlen.
- 3.5 Der Netzbetreiber kann sich zur Durchführung der vereinbarten Leistungen Dritter bedienen.

4. Haftung

Innerhalb dieses Vertrages stellt der Lieferant den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung des Netzan schlusses ergeben können.

5. Vertragsänderungen

Jegliche Änderung oder Kündigung des Vertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform.

6. Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.

Luckau, den , den

.....
Netzbetreiber

.....
Lieferant

Anlage: Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Anlage 1

Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau
Am Bahnhof 2
15926 Luckau

Der Lieferant weist den Netzbetreiber an, entsprechend der Vereinbarung zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber vom die

- Unterbrechung
- Wiederherstellung

der Nutzung des folgenden Anschlusses vorzunehmen:

Zählpunkt
Zählernummer
Anschlussnutzer
Anlagenadresse

Termin für die Unterbrechung der Anschlussnutzung: Datum Uhrzeit

Sperrbegründung:
.....

Ansprechpartner des Auftraggebers

.....
Name Telefon Fax

Versicherung

Der Transportkunde versichert dem Netzbetreiber, dass er diesem Anschlussnutzer gegenüber zu einer Unterbrechung der Versorgung mit Strom/Gas vertraglich berechtigt ist und dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Versorgung gegenüber dem Anschlussnutzer tatsächlich vorliegen.

Der Transportkunde versichert dem Netzbetreiber darüber hinaus, dass dem Anschlussnutzer keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

....., den
Stempel/Unterschrift des Lieferanten

Rückbestätigung: Die Unterbrechung/ Wiederherstellung der Anschlussnutzung erfolgte am um Uhr.

Luckau, den
Netzbetreiber